

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Auftragsvergaben (nachfolgend „Bestellungen“) der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Laascher Straße 30a, 19306 Neustadt-Glewe, gegenüber Unternehmern im Sinne des § 310 BGB (nachfolgend „Auftragnehmer“). Sie sind Bestandteil der Geschäftsbeziehung und gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder zusätzliche Geschäfts- und Verkaufsbedingungen des Auftragnehmers (AN) gelten weder ganz noch teilweise, und selbst dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Etwas anderes gilt, wenn sich der Auftraggeber (AG) schriftlich und ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.

2. Angebot/ Bestellung

Der AN hat sich in seinem Angebot genau an die Spezifikation und den Wortlaut der Anfrage zu halten. Auf Abweichungen ist ausdrücklich hinzuweisen. Das Angebot hat kostenlos zu erfolgen.

Bestellungen sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch die Auftragsbestätigung des ANs zu unseren Bedingungen angenommen und anerkannt sind. Die Bestellung ist innerhalb von zwei Wochen durch den AN zu bestätigen. Andernfalls gilt die Bestellung als nicht angenommen.

Mündliche Nebenabreden, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zur Bestellung sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Auf Auftragbestätigungen und allen folgenden Belegen (Lieferschein, Rechnung, Schriftverkehr...) ist stets unsere Bestellnummer anzugeben.

3. Versicherung

Der AN muss für die Dauer des Vertrages, einschließlich Garantie- und/ oder Gewährleistungszeiten, Haftpflichtversicherungsschutz mit branchenüblichen Konditionen unterhalten. Der AN muss dies auf Verlangen des AGs nachweisen.

4. Liefer- und Leistungsumfang

Der im Vertrag beschriebene Umfang der Lieferungen und/oder Leistungen schließt diejenigen Lieferungen und/oder Leistungen ein, die nach sachverständiger Auffassung zur Vollständigkeit der Lieferungen und/oder Leistungen und deren einwandfreier Funktion erforderlich sind, sowie das übliche zum ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb notwendige Zubehör ein, auch wenn beides nicht im Einzelnen aufgeführt ist. Anlieferung, Fracht und Verpackung gehören ebenfalls zum Liefer-/ Leistungsumfang des ANs. Verpackungsmaterial des ANs ist von diesem erforderlichenfalls fachgerecht zu entsorgen.

Änderungen/Erweiterungen des Liefer-/ Leistungsumfanges, die sich bei der Ausführung als erforderlich erweisen, wird der AN dem AG unverzüglich schriftlich anzeigen. Sie bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AGs. Die Schriftform ist auch bei Übermittlung auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung gewahrt.

Der AN ist zu Teillieferungen/ -leistungen grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des AGs berechtigt.

Der AN trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bis zur Abnahme der Leistung bzw. Übergabe der Lieferung. Die Abnahme erfolgt durch Gegenzeichnung eines schriftlichen Abnahmeprotokolls. Die Inbetriebnahme oder Nutzung ersetzen die Abnahme nicht.

5. Liefer- und Leistungszeit

Erfüllungsort ist die/ der vom AG in der Bestellung angegebene Lieferadresse/ -ort. Vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung erfolgt die Lieferung frei Haus.

Die in der Bestellung angegebene Liefer-/Leistungszeit ist für den AN bindend. Der AN verpflichtet sich, den AG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Liefer-/ Leistungszeit nicht eingehalten werden kann. Im Falle des Verzuges stehen dem AG die gesetzlichen Ansprüche unbeschränkt zu.

Terminplanänderungen im Rahmen des Gesamtterminplanes bleiben vorbehalten. Die hieraus resultierenden Änderungen sind für den AN verbindlich.

6. Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Qualität

Die Lieferungen und Leistungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Sicherheits- und Umweltbestimmungen einschließlich der Verordnung über gefährliche Stoffe entsprechen. Der AN hat die anerkannten Regeln der Technik und die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und die betrieblichen Regeln und Vorschriften des AG zu berücksichtigen. Insbesondere hat der AN die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, die "Allgemeinen Vorschriften" BGVA 1 sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

Bei der Lieferung von Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung sind dem AG Produktinformationen, insbesondere Sicherheitsdatenblätter (§14 GefStoffV), unaufgefordert rechtzeitig vor der Lieferung zu übermitteln.

7. Schutzrechte, Verkaufsbeschränkungen

Der AN verpflichtet sich, den AG von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten

freizustellen und den AG auch sonst schadlos zu halten. Der AN versichert, dass die von ihm gelieferte Ware keinerlei Verkaufsbeschränkungen unterliegt.

8. Rechte bei Mängeln

Für die Ansprüche und Rechte wegen Mängeln sowie deren Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Gefahr im Verzug oder bei besonderer Eilbedürftigkeit ist der AG berechtigt, nach Information an den AN und Ablauf einer angemessenen kurzen Nachfrist, auf Kosten des ANs die Mängelbeseitigung selbst oder durch Dritte durchzuführen. Die Kosten der Selbstvornahme trägt der AN dann nicht, wenn er nachweist, dass er keine Mängelbeseitigung schuldete und keine Eilbedürftigkeit vorlag.

Wird der Liefer-/Leistungsgegenstand infolge eines Mangels vollständig oder teilweise neu geliefert bzw. geleistet, beginnt die Verjährungsfrist für die Ersatzlieferung/ -leistung neu zu laufen.

9. Mängelrüge

Eine Wareneingangskontrolle findet beim AG nur im Hinblick äußerlich erkennbare Schäden und von außen erkennbaren Abweichungen in Identität und Menge statt. Solche Mängel wird der AG unverzüglich rügen. Der AG behält sich vor, eine weitergehende Wareneingangsprüfung durchzuführen. Im Weiteren werden Mängel unverzüglich gerügt, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden. Insoweit verzichtet der AN auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

10. Preise/ Rechnungslegung

Die vereinbarten Preise/Einheitspreise sind Festpreise, soweit nicht anders vereinbart. Auch wenn die in der Bestellung genannten Preise/Einheitspreise nicht ausdrücklich als Festpreise bezeichnet sind, bleiben sie unberührt von etwaigen Änderungen der Lohn-, Material- und sonstigen Kosten. Preisändernde Faktoren werden nur dann berücksichtigt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Ist der AG gezwungen, Bestellungen aufzugeben, ohne vorher eine Preisvereinbarung zu haben, behält sich der AG die Anerkennung des vom AN in der Auftragsbestätigung genannten Preises vor.

11. Zahlung

Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, erfolgen Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang und Anerkennung der Rechnung unter der Voraussetzung mangelfreier Lieferung bzw. Abnahme der Leistung und Erledigung der im Abnahmeprotokoll aufgeführten Restpunkte. Der AG ist berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, wenn sich Beanstandungen ergeben.

Erfolgte Zahlungen berühren Mängel- und Schadenersatzansprüche unsererseits nicht und gelten insbeson-

dere nicht als Bestätigung der ordnungsgemäßen Leistung.

Dem AN ist eine Abtretung einer Forderung ganz oder teilweise an Dritte ohne Zustimmung des AGs nicht gestattet.

Der AG ist zur Aufrechnung gegen den AN zustehenden Forderungen berechtigt.

12. Haftung

Die Haftung des ANs richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nichts anderes vereinbart.

13. Datenschutz

Der AN ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Personen davon zu unterrichten, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung bei dem AG gespeichert werden (Art. 6 DS-GVO), sofern es sich um derartige Leistungen handelt. Darüber hinaus sind alle von ihm bei dem AG eingesetzten Personen auf das Datengeheimnis zu verpflichten (Art. 32 Abs. 4 DS-GVO und § 53 BDSG) und entsprechend zu unterweisen. Der AG ist berechtigt, die Erfüllung dieser Verpflichtungen stichprobenartig zu überprüfen. Personenbezogene Daten werden vom AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und ggf. übermittelt.

14. Wettbewerbsklausel

Mit der Bestätigung des Auftrages versichert der AN zugleich, dass er im Zusammenhang mit der Vergabe nicht an gegen die Grundsätze des freien Wettbewerbs verstoßenden Absprachen mit anderen Unternehmen oder sonstigen unerlaubten Beeinflussungsversuchen hinsichtlich der Vergabe des Auftrages beteiligt war oder ist. Kann ein derartiges Verhalten nachgewiesen werden, ist der AN zur Zahlung einer vom AG nach billigem Ermessen festzusetzenden (§ 315 BGB) Vertragsstrafe verpflichtet.

15. Sonstige Vertragsbedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der Vertragsbedingungen aus irgendwelchen Gründen keine Gültigkeit haben oder unwirksam sein, so muss unverzüglich eine gemeinsame schriftliche Abstimmung zwischen AN und AG erfolgen. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Gerichtsstand ist Schwerin.

Vertragsprache ist Deutsch. Es gilt deutsches Recht.

Anlage:
Datenschutzerklärung

gültig ab 25.05.2018

Datenschutzerklärung nach Art.13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Laascher Straße 30a, 19306 Neustadt-Glewe.

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht erforderlich

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezielen zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) Das bedeutet, dass wir

spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden:

Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Laascher Straße 30a, 19306 Neustadt-Glewe.

Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand 25.05.2018